

---

# ONEtoONE

## NEW MARKETING

### Mediadaten 2017

Print und Online

Nr. 21.2, gültig ab 8. Mai 2017

ONEtoONE New Marketing	Seite 2
<b>NEU: ONEtoONE iBusiness Kooperation</b>	<b>Seite 9</b>
Fischer's Archiv Kampagnen pur	Seite 11
ONEtoONE Digital	Seite 15
Business Account	Seite 19

# ONEtoONE

NEW MARKETING

www.oneone.de Ausgabe 04/17, 27. März 2017 | Preis 7,80 € | 07936

## Chatbots menschen

Alexa, Siri & Co.  
 Wie viel Vertrauen brauchen wir? Alexa: Die Welt der Chatbots ist riesig und wächst rasant. Wie viel Vertrauen brauchen wir?

## Raus aus dem Netz, rein in die Innenstadt

Immer mehr Unternehmen verlassen das Internet und suchen nach Alternativen. Wie viel Vertrauen brauchen wir?

## 25 Geheimtipps für Influencer Marketing

Einige Marketinggurus weisen auf die Gefahren von Influencer Marketing hin. Wie viel Vertrauen brauchen wir?

## Zeigen Sie Ihre One-to-One-Lösungen

**Mediadaten 2017**  
 www.oneone.de/mediadaten  
 mediadatenoneone.de

## Missionsarbeit für Data-Dienste

Experte: Unternehmen sind in der Situation, Daten-Driven Marketing zu etablieren, sagt Axel Schäfer (Adidas)

## 25 Geheimtipps für Influencer Marketing

Einige Marketinggurus weisen auf die Gefahren von Influencer Marketing hin. Wie viel Vertrauen brauchen wir?

## Zeigen Sie Ihre One-to-One-Lösungen

**Mediadaten 2017**  
 www.oneone.de/mediadaten  
 mediadatenoneone.de

# NEWS

## Auto Leasing fördert den Werbeerfolg

Experte: Die Investition in ein gutes Marketing ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Wie viel Vertrauen brauchen wir?

## Digitale Kochbücher sind beliebt

Weniger Tipp- und auch Kebab-Belegungen sind beliebt. Wie viel Vertrauen brauchen wir?

## Social Media zu wenig ausgeschöpft

Experte: Die Nutzung von Social Media ist noch weitgehend ungenutzt. Wie viel Vertrauen brauchen wir?

## 25 Geheimtipps für Influencer Marketing

Einige Marketinggurus weisen auf die Gefahren von Influencer Marketing hin. Wie viel Vertrauen brauchen wir?

## Zeigen Sie Ihre One-to-One-Lösungen

**Mediadaten 2017**  
 www.oneone.de/mediadaten  
 mediadatenoneone.de

# TRENDS

## Kunden erwarten mobile Homepages

Experte: Mehr als die Hälfte der Internetnutzer surfen auf mobilen Geräten. Wie viel Vertrauen brauchen wir?

## Bye bye Lieblingsmarke

Experte: Die Kunden sind untreuer geworden. Wie viel Vertrauen brauchen wir?

## Wie viele Daten, deren Nutzen noch nicht erkannt wurde

Experte: Unternehmen sammeln viel Daten, nutzen sie aber nicht. Wie viel Vertrauen brauchen wir?

## 25 Geheimtipps für Influencer Marketing

Einige Marketinggurus weisen auf die Gefahren von Influencer Marketing hin. Wie viel Vertrauen brauchen wir?

## Zeigen Sie Ihre One-to-One-Lösungen

**Mediadaten 2017**  
 www.oneone.de/mediadaten  
 mediadatenoneone.de

# NACHGEFRAGT

## Digitaler Marketing wird detailverliebt

Experte: Die Kunden erwarten mehr Details. Wie viel Vertrauen brauchen wir?

## Wie viele Daten, deren Nutzen noch nicht erkannt wurde

Experte: Unternehmen sammeln viel Daten, nutzen sie aber nicht. Wie viel Vertrauen brauchen wir?

## 25 Geheimtipps für Influencer Marketing

Einige Marketinggurus weisen auf die Gefahren von Influencer Marketing hin. Wie viel Vertrauen brauchen wir?

## Zeigen Sie Ihre One-to-One-Lösungen

**Mediadaten 2017**  
 www.oneone.de/mediadaten  
 mediadatenoneone.de

## CO-REACH 2017

Die Digital Marketing Messe in Nürnberg. Wie viel Vertrauen brauchen wir?

# COMMUNITY

## BVDW Neujahrsempfang

Experte: Die BVDW hat einen erfolgreichen Empfang. Wie viel Vertrauen brauchen wir?

## Loca Conference

Experte: Die Loca Conference ist ein Erfolg. Wie viel Vertrauen brauchen wir?

## 13. Online Handel Kongress

Experte: Der Online Handel Kongress ist ein Erfolg. Wie viel Vertrauen brauchen wir?

## CPX Performance Marketing Gipfel

Experte: Der CPX Performance Marketing Gipfel ist ein Erfolg. Wie viel Vertrauen brauchen wir?

## Zeigen Sie Ihre One-to-One-Lösungen

**Mediadaten 2017**  
 www.oneone.de/mediadaten  
 mediadatenoneone.de

# Auf der Suche nach neuen Ideen

Redakteur: Manuel Gerns hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Deutsche Bahn technologisch voranzutreiben



# TECHNOLOGY

## Wie viele Daten, deren Nutzen noch nicht erkannt wurde

Experte: Unternehmen sammeln viel Daten, nutzen sie aber nicht. Wie viel Vertrauen brauchen wir?

## 25 Geheimtipps für Influencer Marketing

Einige Marketinggurus weisen auf die Gefahren von Influencer Marketing hin. Wie viel Vertrauen brauchen wir?

## Zeigen Sie Ihre One-to-One-Lösungen

**Mediadaten 2017**  
 www.oneone.de/mediadaten  
 mediadatenoneone.de

## CO-REACH 2017

Die Digital Marketing Messe in Nürnberg. Wie viel Vertrauen brauchen wir?

## Zeigen Sie Ihre One-to-One-Lösungen

**Mediadaten 2017**  
 www.oneone.de/mediadaten  
 mediadatenoneone.de

# COMMUNITY

## BVDW Neujahrsempfang

Experte: Die BVDW hat einen erfolgreichen Empfang. Wie viel Vertrauen brauchen wir?

## Loca Conference

Experte: Die Loca Conference ist ein Erfolg. Wie viel Vertrauen brauchen wir?

## 13. Online Handel Kongress

Experte: Der Online Handel Kongress ist ein Erfolg. Wie viel Vertrauen brauchen wir?

## CPX Performance Marketing Gipfel

Experte: Der CPX Performance Marketing Gipfel ist ein Erfolg. Wie viel Vertrauen brauchen wir?

## Zeigen Sie Ihre One-to-One-Lösungen

**Mediadaten 2017**  
 www.oneone.de/mediadaten  
 mediadatenoneone.de

# COMMUNITY

## Digital Advisory Board Summit

Experte: Der Digital Advisory Board Summit ist ein Erfolg. Wie viel Vertrauen brauchen wir?

## 13. Online Handel Kongress

Experte: Der Online Handel Kongress ist ein Erfolg. Wie viel Vertrauen brauchen wir?

## CPX Performance Marketing Gipfel

Experte: Der CPX Performance Marketing Gipfel ist ein Erfolg. Wie viel Vertrauen brauchen wir?

## Zeigen Sie Ihre One-to-One-Lösungen

**Mediadaten 2017**  
 www.oneone.de/mediadaten  
 mediadatenoneone.de

## CO-REACH 2017

Die Digital Marketing Messe in Nürnberg. Wie viel Vertrauen brauchen wir?

### **Charakteristik**

„Dialog“ ist heute mehr oder weniger zur Selbstverständlichkeit geworden und One-to-One-Marketing steht auf der Agenda vieler Unternehmen. Werbungtreibende können im Marketing nahezu täglich neue Wege beschreiten, wobei der Bedarf an relevantem Fachwissen größer ist, als jemals zuvor. ONEtoONE versteht sich als Navigator für den Markt neuer Marketing-Lösungen und hilft den Überblick zu behalten. ONEtoONE beleuchtet Trends, lässt Experten zu Wort kommen und bringt Erfolgsgeschichten.

### **Kurz: ONEtoONE - New Marketing**

Um flexibler auf neue Entwicklungen eingehen zu können, wurden Print-Ausgabe und Website zu Beginn des Jahres 2016 einem gründlichen Relaunch unterzogen und erhielten eine neue Struktur. Innerhalb der Ressorts Markets, Channels, Services, Technology und Community definieren aktuell rund 40 Rubriken für welche Themen ONEtoONE steht.

Die möglichst gute Verzahnung von Inhalten über Print und Web ist seit dem ersten Tag Praxis der ONEtoONE-Redaktion und bewusst haben wir uns 1998 für ein Zeitungskonzept entschieden, um unseren Lesern eine optimale Mischung von kurzen Meldungen, informativen Artikeln und lehrreichen Themen-Specials bieten zu können. Das Konzept der Print-Ausgabe hat sich über die Jahre bewährt. Dass man Bewährtes besser

machen kann, zeigt die vielfach ausgezeichnete Agentur für Markenkommunikation und Design ErlerSkibbeTönsmann aus Hamburg, die ONEtoONE überarbeitet hat. ONEtoONE ist heute noch mehr klassische Zeitung als zuvor, vermittelt Inhalte „dichter“ und reduzierter und hat noch mehr Persönlichkeit erhalten.

Eine wichtige Neuerung ist auch die stärkere Nutzung von Fachwissen der Anbieter neuer Marketing-Lösungen. Dazu wurde der Business-Account von ONEtoONE um die Möglichkeit erweitert, Termineinträge, Fachbeiträge, Whitepaper und mehr über ONEtoONE.de zu verbreiten. Die meistgelesenen Beiträge werden auf der Homepage angezeigt und das Expertenwissen hilft der Redaktion, die gedruckte Ausgabe fachlich noch stärker zu machen.

### **ONEtoONE steht für neues Marketing**

Den Ressorts sind die aktuellen Rubriken zugeordnet. Zusätzlich wird eine umfangreiche Liste von Keywords gepflegt, um Inhalte optimal zu vernetzen.

### **Markets**

Branchen, Commerce, Organisationen, Digital, Marketing, Organisationen, Politik und Recht, Studien, Unternehmen

### **Channels**

E-Mail, Mailing, Mobile, Out of Home, PoS, Print, Social, Radio, TV, Web

### **Services**

Adress-Services, Agenturen, Audio/Foto/Video, Beratung, Contact Center, Fullfilment, Logistik, Mail Services, Paketdienste, Print-Produktion, Web-Services

### **Technology**

Ad Tec, Analytics, Automation, CRM, Data, IT, Payment, Suchmaschinen

### **Community**

Events, Personalien, Weiterbildung

<b>Ausgabe</b>	Verbreitungszeitraum	Anzeigenschluss	Druckunterlagen-schluss	Erscheinungstermin	Schwerpunkt*	Specials* NEU: Stand 8.5.17	Events, Termine
<b>01/17</b>	Januar	05.12.2016	13.12.2016	27.12.2016	Effiziente Wege Kunden zu gewinnen	Dialog-Dienstleister 2017	
<b>02/17</b>	Februar	09.01.2017	17.01.2017	30.01.2017	Digital Point-of-Sale	CCW 2017: Marktreport Multichannel-Contact-Center	CCW, German CRM Forum
<b>03/17</b>	März	06.02.2017	14.02.2017	27.02.2017	Trends Paket und Logistik	Special Internet-World	CeBIT, EuroCIS, D3Con, Internet World, OMR Festival, SMX, TradeWorld
<b>04/17</b>	April	06.03.2017	14.03.2017	27.03.2017	Data-Driven-Marketing	Anbieter Crossmedia-Marketing	
<b>05/17</b>	Mai	03.04.2017	11.04.2017	24.04.2017	Entwicklungen im Digitaldruck	Special ONEtoONE-Cases	ADC-Festival, DialogSummit, Fundraising-Kongress
<b>06/17</b>	Juni	08.05.2017	16.05.2017	29.05.2017	Digital Marketing	Special Co-Reach	Co-Reach, K5, DMX Austria, Jahreskongress Digital Marketing
<b>07/17</b>	Juli	06.06.2017	13.06.2017	26.06.2017	Payment-Trends	Anbieter Adressen Payment-Ranking (Poster)	
<b>08/17</b>	August	03.07.2017	11.07.2017	24.07.2017	Aus- und Weiterbildung	Anbieter Werbesendungen Logistik, Post, Paket (Poster)	SuisseEMEX
<b>09/17</b>	September	14.08.2017	22.08.2017	04.09.2017	Kampagnen-Management-Systeme	Special dmexco dmexco-Touren (Poster)	dmexco
<b>10/17</b>	Oktober	04.09.2017	12.09.2017	25.09.2017	Multichannel-Handel	Special Neocom Performance Marketing (Poster)	CRM-expo, Neocom, Mobile in Retail Conference
<b>11/17</b>	November	09.10.2017	17.10.2017	30.10.2017	Digital-Out-of-Home	Anbieter Print, Mail, Haptik Kalender 2018 (Poster)	Deutscher Marketing Tag
<b>12/17</b>	Dezember	06.11.2017	14.11.2017	27.11.2017	Data-Special (Sonderausgabe) **	Anbieter E-Mail-Marketing	
<b>01/18</b>	Januar	04.12.2017	12.12.2017	27.12.2017	Effiziente Wege Kunden zu gewinnen	Dialog-Dienstleister 2018 Multichannel Contact Center (Poster)	

\* Vorläufige, unverbindliche Planung, Änderungen möglich. Messen laut Planung der Veranstalter. Aktuelle Informationen hält das Mediateam bereit. \*\* Gesonderte Mediadaten

**Anzeigenformate**



2/1 Seite  
**5.900 €**

A: 460 x 297 mm



Panorama  
**3.900 €**

A: 460 x 144 mm



1/1 Seite  
**3.090 €**

Festplatzierung  
 U4  
**3.600 €**

S: 212 x 272 mm  
 A: 230 x 297 mm



1/2 Seite  
 quer  
**2.190 €**

S: 212 x 128 mm  
 A: 230 x 144 mm



1/2  
 Seite  
 hoch  
**2.190 €**

S: 104 x 260 mm



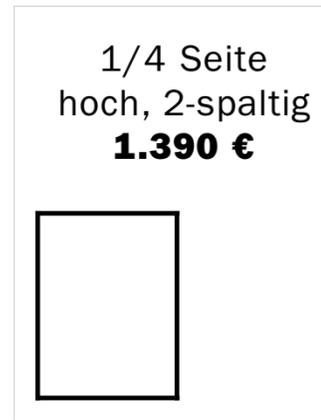
1/3 Seite  
 hoch  
**1.620 €**

S: 68 x 260 mm



1/3 Seite  
 quer  
**1.620 €**

S: 212 x 84 mm



1/4 Seite  
 hoch, 2-spaltig  
**1.390 €**

S: 104 x 128 mm



1/4 Seite  
 quer  
**1.390 €**

S: 212 x 62 mm



Half-  
 page-  
 Cover,  
 4-seitig  
**5.900 €**

A: 120 x 297 mm

**Halfpage-Cover**

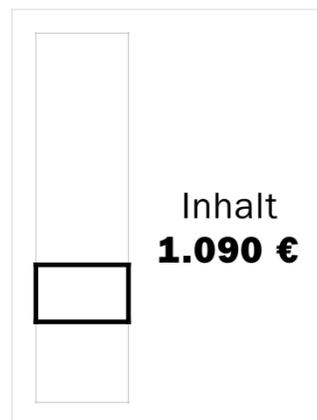
Halbseitiger, 297 x 220 mm,  
 vier Seiten, verstärkter  
 Umschlag,  
 250 gr./m<sup>2</sup>, vorne/hinten, Preis  
 inkl. Druck/Produktion durch  
 den Verlag

**Sonderformate**



Titel  
 unten  
**1.900 €**

S: 130 x 40 mm



Inhalt  
**1.090 €**

S: 104 x 45 mm



Banneranzeige  
**1.490 €**

S: 212 x 62 mm

**Weitere Belegungsmöglichkeiten auf Anfrage**

A = Anschnitt, S = Satzspiegel

Alle Preise gelten für 4-farbige Anzeigen, zzgl. gesetzlicher MwSt.

Platzierung bestmöglich, Festplatzierung zzgl. 10 % Platzierungszuschlag

**Advertorials \***

Zeigen Sie den Lesern von ONEtoONE mit einem Advertorial Ihr Unternehmen, Ihre Produkte oder Ihre Dienstleistungen ausführlich: Für die Darstellung als redaktionell gestaltete Sonderwerbeform eignen sich Produktneuheiten und Unternehmensporträts ebenso wie Messeberichte.

Sie liefern Texte, Abbildungen und Grafiken in gängigen Dateiformaten. Der Verlag produziert die komplette Sonderwerbeform. Enthalten sind die Bildbearbeitung, Reinzeichnung und eine Korrekturstufe.

**Redaktionell gestaltete Sonderwerbeformen werden mit dem Zusatz „Anzeige“ gekennzeichnet.**

\* Texte: Word (Headlines und Absätze, sonst unformatiert) Bilder/Grafiken: JPEG oder TIFF in druckbarer Auflösung, 300 dpi. Eine Seite entspricht ca. 6.500 Anschlägen, inkl. Leerzeichen plus Headlines. Fotos und Grafiken reduzieren die Zahl der Anschläge entsprechend

\*\* Platzierung bestmöglich, Festplatzierung: 10 % Zuschlag

\*\*\* Platzierung im Business Guide, Mindestlaufzeit drei Monate, Preise pro Monat



ca. 6.500 Anschläge \*  
 S: 212 x 260 mm



ca. 3.200 Anschläge \*  
 S: 212 x 128 mm



ca. 1.600 Anschläge \*  
 S: 104 x 128 mm

**Beilagen**

Format bis unterformatig A4, Gewicht bis 25 g: 230 € per Tausend, je weitere 5 g: 10 €, Höchstgewicht nach Absprache. Teilbelegung ab einer Mindestauflage von 5.000 Exemplaren. Für das maschinelle Beilegen muss eine Lange Seite geschlossen sein.

**Beikleber**

Nur in Verbindung mit Anzeigen. Anzeigenformat richtet sich nach der Größe des Beiklebers, Format bis unterformatig A4, Beikleber bis 25 g: 230 € per Tausend.

Beilagen und Beikleber müssen vor Auftragsbestätigung auf ihre technische Verarbeitung hin geprüft werden. Bitte schicken Sie uns rechtzeitig ein Vorabmuster.

<b>Mengenstaffel</b>	ab 3 Seiten	5 %
	ab 6 Seiten	10 %
	ab 12 Seiten	15 %

<b>Malstaffel</b>	ab 3 Anzeigen	3 %
	ab 6 Anzeigen	5 %
	ab 12 Anzeigen	10 %

Es gilt jeweils die für den Auftraggeber günstigste Rabattform

<b>Ressortanzeigen</b>	<b>Formate (Breite x Höhe)</b>	<b>Preise</b>
<b>Textteilanzeigen **</b>	50 x 29 mm	295 €
	50 x 62 mm	555 €
	50 x 95 mm	850 €
	104 x 29 mm	495 €
<b>Stopperanzeigen ***</b>	39 x 23 mm	95 €
	39 x 50 mm	190 €
	39 x 77 mm	270 €
	39 x 104 mm	330 €
<b>Stellenanzeigen</b>	104 x 128 mm	560 €
	104 x 260 mm	1.150 €
	212 x 128 mm	1.150 €
	212 x 272 mm	2.280 €

### **Zeitungsformat**

230 mm breit x 297 mm hoch

### **Satzspiegel, ganzseitig**

212 mm breit x 272 mm hoch

3-spaltiger Aufbau, Spaltenbreite 68 mm

4-spaltiger Aufbau, Spaltenbreite 50 mm

### **Anschnittzugabe**

allseitig 3 mm

(Anschnitt-, Schnittmarken und Passer ebenfalls mit 3 mm Versatz platzieren)

### **Bunddurchdruck**

Bundstege mit je 2 mm

### **Papier**

70g/m<sup>2</sup> RP 400 matt

### **Druckverfahren**

Rollenoffset 70er Raster

### **Farben**

CMYK-Farbmodus

Farbprofil: PSO LWC Standard.eci

Sonderfarben nicht möglich. HKS und Pantone in den CMYK-Modus umwandeln.

### **Bindeverfahren**

Rückendrahtheftung

### **Druckunterlagen**

Adobe PDF/X-3 oder offene Dateien der Programme InDesign, Photoshop und Illustrator bis Version CS5

Alle Daten in den CMYK Modus umwandeln. EPS- oder TIFF-Dateien in einer Mindestauflösung von 300 dpi.

Schriften bitte in EPS-Dateien in Zeichenwege/ Pfade umwandeln.

Bei offenen Dateien alle verwendeten Schriften, Bilder und Grafiken (in 100 % Größe) mitliefern.

Für fehlerhaft eingehende Druckvorlagen in jedweder Form übernimmt der Verlag keine Haftung.

### **Andrucke**

Die Farbverbindlichkeit ist nur sichergestellt, wenn ein entsprechender Proof mitgeliefert wird. Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Druckverfahrens begründet.

### **Ad Specials/Beilagen/Beikleber**

Anlieferung eine Woche vor Erscheinungstermin (bitte mit Angabe zu Titel, Ausgabe, Menge und Auftraggeber!).

Bitte schicken Sie vorab zwei Muster an den Verlag.

Die Anlieferadresse erhalten Sie vom Media-Team mit der Auftragsbestätigung.

### **Datenübertragung**

E-Mail: media@ONEtoONE.de

FTP: Zugangsdaten erhalten Sie vom Media-Team

### **Preise**

Alle Preise verstehen sich für Euroskala, CMYK. Die Anzeigenpreise gelten bei Lieferung belichtungsfertiger Daten mit Digital-Proof. Notwendige Überarbeitung auf Grund fehlerhaft aufbereiteter Daten oder die Erstellung von Digital-Proofs werden ggf. gesondert nach Aufwand und belegten Fremdkosten berechnet.

**Erscheinungsweise**

Monatlich, letzter Montag des Vormonats  
 Verbreitung

**Verbreitung Print-Ausgabe**

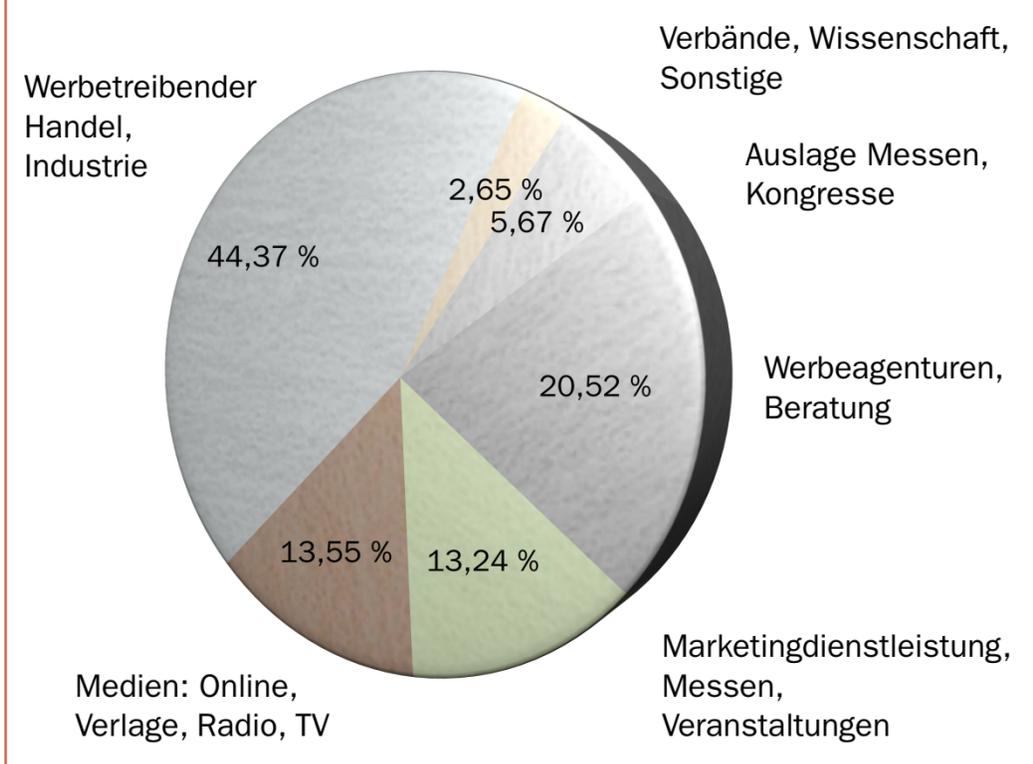
Mit der konsequenten Ausrichtung auf neue Marketingformen erreicht ONEtoONE die Entscheider in der Geschäftsführung und den Marketingabteilungen der Werbetreibenden in Handel und Industrie.

Die kontrollierte Distribution von persönlich adressierten Exemplaren auf Basis der ONEtoONE Database garantiert die zielgerichtete Ansprache an die Leserschaft.

Mit Stand vom 21.09.2016 umfasste die ONEtoONE Dialog-Database Adressen von 52.529 Personen in 27.386 Unternehmen.

- Bezahlte Abonnements
- Sonstige Verkäufe
- VIP-Verteiler: Top-Entscheider für
- One-to-One-Lösungen in Unternehmen
- Distribution nach Qualifizierung über Fragebogen, regelmäßige Nachqualifizierung
- Sonderdistribution: Verbreitung auf Messen und Kongressen, primär mit Ausrichtung Dialog-, Online-Marketing
- Versand an Verbandsmitglieder innerhalb von Kooperationen
- Hochschulen/Ausbildung: Verbreitung über Fach- und Hochschulen an Studierende der Studiengänge Marketing, Dialog-, Online-Marketing

**Verbreitungsstruktur, Auswertung ONEtoONE Database**



**Verbreitung nach Branchen \***

Prozent	davon	Branchen	Expl.	davon
20,52 %		Werbeagenturen, Beratung	2.529	
13,24 %		Werbedienstleistungen, Messen, Kongresse	1.632	
13,55 %		Medien: Online, Verlage, Radio, TV	1.670	
<b>44,37 %</b>	<b>Werbetreibende Handel und Industrie</b>		<b>5.469</b>	
	24,38 %	Hersteller Markenartikel/Handel	3.005	
	10,02 %	Telekommunikation, EDV, IT	1.235	
	5,5 %	Finanzen, Versicherungen	678	
	1,88 %	Touristik	232	
	2,59 %	Energie/Versorger	319	
2,65 %		Verbände, Wissenschaft, sonstige	327	
5,67 %		Auslage: Messen, Hochschulen	699	
<b>100,00 %</b>		<b>Gesamt</b>	<b>12.326</b>	

**Verbreitu**

49,79 %	Unternehmensführung
6,29 %	Leitung Marketing, Vertrieb
0,79 %	Leitung sonst. Abteilungen
6,08 %	Marketing, Vertrieb
2,72 %	Strategie, Produktmanagement
2,00 %	Öffentlichkeitsarbeit, Presse
1,45 %	Kreation, IT, Database
0,37 %	Privat
0,88 %	weitere Funktionen aufaddiert
23,96 %	Funktionen nicht bekannt
5,67 %	Sonstige **
<b>100,00 %</b>	<b>Gesamt</b>

**Verbreitu**

2,80 %	PLZ 0
8,08 %	PLZ 1
15,29 %	PLZ 2
6,49 %	PLZ 3
10,96 %	PLZ 4
10,14 %	PLZ 5
10,96 %	PLZ 6
10,71 %	PLZ 7
12,85 %	PLZ 8
5,60 %	PLZ 9
0,45 %	Ausland
5,67 %	Sonstige **
<b>100,00 %</b>	<b>Gesamt</b>

\* Durchschnittlich verbreitete Exemplare:

Oktober 2015 – September 2016

\*\* Auslagen, Beratungsstellen, Hochschulen, Messen

**ONEtoONE iBusiness Kooperation**

Der HighText Verlag Graf und Treplin OHG, München und die ONEtoONE Media GmbH, Hamburg arbeiten ab 2017 bei der Planung, Produktion und Vermarktung bestehender und neuer Publikationen zusammen.

neuen Angebote mit den bekannten Mediaangeboten von ONEtoONE. Das ONEtoONE-Mediateam erstellt gern ein individuelles Angebot, sprechen Sie uns an!  
Tel. +49 40 36 98 32 43, media@onetoone.de

Der HighText Verlag publiziert mit iBusiness Zukunftsforschung für interaktive und disruptive Märkte. Inhaltliche Schwerpunkte sind dabei die Kernthemen der digitalen Wirtschaft: Crosschannel-Handel, interne und externe digitale Kommunikation sowie digitale Geschäftsmodelle und -prozesse. Über seine Online- und Print-Kanäle erreicht iBusiness über 40.000 registrierte Nutzer: Entscheider in allen Märkten der deutschsprachigen Digitalen Wirtschaft.

iBusiness veröffentlicht regelmäßig Markterhebungen, Rankings und Zukunftsanalysen und bietet Ausschreibungsservices, Anbieterübersichten, Studien und Webkonferenzen.

Die gemeinsamen Media-Angebote kombinieren die Stärken von iBusiness, ONEtoONE und Fischer's Archiv. Als Anbieter von Marketing-Lösungen profitieren Sie von noch besseren Leistungen.

Mediadaten mit Details zu den einzelnen Angeboten stehen unter ONEtoONE.de/Mediadaten zum Download bereit. Sichern Sie sich attraktive Rabatte bei Kombination der

The screenshot shows the iBusiness website interface. At the top, there's a search bar and navigation menu. The main content area features a featured article with a blue-tinted image of a gas station at night. The article title is 'Die besten Preis-Strategien: Was Händler von Tanken und Telcos lernen können'. Below the article, there's a section for a virtual conference titled 'Virtuelle Konferenz "Praxiserprobte Erfolgsmethoden für den B2B-Commerce"'. The conference agenda lists several topics and times, such as '09:30 - Marktentwicklung: Von B2B-Commerce zur Digitalen Transformation'. The right sidebar contains a user profile for 'Johannes Jagusch', an 'Executive Summary' section, a 'Dienstleister-Verzeichnis' with 'kuehnihaus' listed, and a 'Stellenmarkt' section. At the bottom, there are sections for 'Heute neu auf iBusiness' and 'Meistgelesene Analysen'.

### Rankings und Marktübersichten als Poster

Rankings und Marktübersichten als Poster werden ab 2017 zusätzlich als Beilage an ONEtoONE-Leser verbreitet. In Vorbereitung sind Poster zu den Themen Payment, Logistik-, Post-, Paketdienste, Dmexco, Performance Marketing, Kalender 2018 und Multichannel Contact Center. Angaben zu den Terminen finden Sie in der Übersicht auf Seite vier dieser Mediadaten.

### Standalone / Permission-Marketing

iBusiness bringt Ihre Firmeninformation an den richtigen Empfänger: Bis zu ca. 40.000 registrierte Nutzer erhalten Ihre Mitteilung exklusiv per E-Mail, eine individuelle Zielgruppen-Selektion ist möglich. Sichern Sie sich frühzeitig Ihren Wunsch-Versandtermin z.B. vor einer Messe.

### iBusiness Daily

Der iBusiness Daily Newsletter erreicht Montag bis Freitag ca. 16.000 Empfänger. Abonnenten aus den Marketing- und eCommerce-Abteilungen der Wirtschaft sowie Agentur-Entscheider bilden zwei etwa gleich starke Empfänger-Zielgruppen.

### Banner-Advertising

iBusiness platziert auf den Bannerplätzen ausschließlich wertige Fachkampagnen. Die Reichweite beträgt 58.200 Visits und 133.000 Page-Impressions pro Monat (Durchschnitt 1.Hj 2016).

### Web-Konferenzen

Werden Sie Speaker einer oder mehrerer Web-Konferenzen. Die bisherigen iBusiness-Konferenzen hatten bis zu 550 Teilnehmer. Sie erhalten nach der Konferenz die Kontaktangaben aller Teilnehmer, die Ihren Vortrag angesehen haben, zur freien Verwendung. In Vorbereitung sind die Web-Konferenzen „Weihnachtsgeschäft E-Commerce“, 30.5.2017, „Kundengewinnung in B2B und B2C“, 11.7.2017 und „Kundenservice in E-Commerce und Onlinemarketing“, 5.9.2017.

### Starke Kombination

iBusiness und ONEtoONE bieten zusammen die mit Abstand höchste Reichweite in der Top-Zielgruppe Marketing-Entscheider in Deutschland. Das ist das Ergebnis der Studie „Playbook Medienwirkung Deutschland“. Im April 2016 befragten Hotwire-PR und Vanson Bourne 500 Marketing-Entscheider in Unternehmen mit mehr

als 1.000 Mitarbeitern, welche Medien sie für die Kaufentscheidung als besonders wertvoll einstufen.

Bei der entscheidenden Frage: „Welche dieser Publikationen hat den größten Einfluss auf Ihre Kaufentscheidungen?“ schlägt iBusiness als strategisches Entscheidungsmedium mit 30 % Reichweite alle anderen Medien. ONEtoONE zählt mit 20 % Reichweite ebenfalls zu den führenden Titeln.

### Welche dieser Publikationen hat den größten Einfluss auf Ihre Kaufentscheidungen?\*

\* Befragt wurden 500 Marketing-Entscheider in den USA, UK, Frankreich, Deutschland, Spanien, Australien und Neuseeland, davon stammen 50 aus Deutschland, die alle in Unternehmen mit über 1.000 Mitarbeitern tätig sind. Die Befragung wurde von Vanson Bourne im April 2016 durchgeführt.





**Charakteristik**

Fischer's Archiv zeigt seit 1996 hervorragende Kampagnen. Zum Herbst 2016 wurden Inhalt und Gestaltung komplett überarbeitet. Kern der Neuausrichtung ist, den Menschen und Geschichten hinter hervorragender Kreation mehr Raum zu geben. Fischer's Archiv steht in Kurzform für: Kampagnen, Kreation, Köpfe.

Jurymitglieder namhafter Awards empfehlen preisverdächtig Kampagnen. Erfolgreiche Kreative erinnern sich, welche Kampagne für sie die wichtigste war. Und sie verraten, welche Idee sie selbst gern gehabt hätten. Fischer's Archiv stellt Junioren vor, die eine große Zukunft vor sich haben und porträtiert den Fotografen oder Illustrator einer Kampagne der aktuellen Ausgabe.

Das Magazin richtet sich an die für herausragende Kreation verantwortlichen Köpfe der Kreativwirtschaft und Verantwortliche für Werbebudgets in Unternehmen.

Der Abopreis von 348,- € (inkl. MwSt.) pro Jahr und die sehr fachspezifische Ausrichtung sichert Anzeigenkunden trotz relativ geringer Auflage einen hohen Mediawert.

Fischer's Archiv wird von mehreren Mitarbeitern eines Unternehmens genutzt und immer wieder zur Hand genommen und archiviert. Der Langzeitnutzen ist garantiert.

<b>Ausgabe</b>	<b>Anzeigenschluss</b>	<b>Druckunterlagen-schluss</b>	<b>Erscheinungs-termin</b>
<b>No 246</b>	19.01.2017	26.01.2017	<b>09.02.2017</b>
<b>No 247</b>	16.02.2017	23.02.2017	<b>09.03.2017</b>
<b>No 248</b>	23.03.2017	30.03.2017	<b>13.04.2017</b>
<b>No 249</b>	20.04.2017	27.04.2017	<b>11.05.2017</b>
<b>No 250</b>	18.05.2017	24.05.2017	<b>08.06.2017</b>
<b>No 251</b>	22.06.2017	29.06.2017	<b>13.07.2017</b>
<b>No 252</b>	24.08.2017	31.08.2017	<b>14.09.2017</b>
<b>No 253</b>	21.09.2017	28.09.2017	<b>12.10.2017</b>
<b>No 254</b>	19.10.2017	26.10.2017	<b>16.11.2017</b>
<b>No 255</b>	23.11.2017	30.11.2017	<b>14.12.2017</b>

<b>Anzeigen, Agenturporträts, Platzierungen</b>	
<b>1/1 Seite Anzeige bestmöglich</b>	560 €
<b>1/1 Seite Anzeige neben Inhalt</b>	890 €
<b>1/1 Seite Anzeige Umschlagseiten</b>	1.100 €
<b>2/1 Seiten Anzeige nach Editorial</b>	1.220 €
<b>2/1 Seiten Porträt* bestmöglich</b>	1.320 €
<b>1/1 Stellenanzeige bestmöglich</b>	490 €

### Beilagen

Komplettauflage, Format bis unterformatig A4,  
Gewicht bis 25 g: 300 € per Tausend, je weitere  
5 g: 10 €, Höchstgewicht nach Absprache. Für  
das maschinelle Beilegen muss eine Lange Seite  
geschlossen sein.

### Sonderwerbformen

\* Porträts für Agenturen, Fotografen/Illustratoren  
und deren Repräsentanzen sowie Akademien  
möglich

Sponsoring von Themenschwerpunkten auf  
Anfrage

### Erscheinungsweise

10 Ausgaben im Jahr, Mitte des Monats

### Bezugspreis

Premium-Abonnement (12 Monate)  
inkl. Online-Zugang zum Kampagnen-Archiv  
348 € inkl. 19 % MwSt.

### Verbreitung

Bezahlte Abonnements  
Entscheider für Werbeetats in Unternehmen  
Berater und Kreative in Agenturen  
Kommunikations-Dienstleister  
Studenten im Bereich Kommunikation  
Verteilung auf ausgewählten Kreativ-Events

\* Reguläre Ausgaben, erhöhte Auflagen bei  
Kooperationen, ergänzende Informationen hält  
das Mediateam bereit

Plan ø je Monat 2017  
Stand: 26. September 2016

<b>Auflage</b>	<b>Exemplare</b>
<b>Abonnenten</b>	651
<b>Einzelverkauf</b>	80
<b>Werbeexemplare *</b>	200
<b>Belegversand</b>	60
<b>Reserve</b>	109
<b>Druckauflage</b>	1.100

**Heftformat**

230 mm breit x 297 mm hoch

**Anschnittzugabe**

allseitig 3 mm (Anschnitt-, Schnittmarken und Passer ebenfalls mit 3 mm Versatz platzieren)

**Bunddurchdruck**

Bundstege mit je 2 mm

**Papier**

Nopa Coat Prestige 115g/m<sup>2</sup>  
Umschlag: Nopa Coat Prestige 200g/m<sup>2</sup>

**Druckverfahren**

Bogenoffset, 80er Raster

**Farben**

CMYK-Farbmodus  
Farbprofil: ISOcoated\_v2.eci  
Sonderfarben nicht möglich. HKS und Pantone in den CMYK-Modus umwandeln.

**Bindeverfahren**

Klebebindung

**Druckunterlagen**

Adobe PDF/X-3 oder offene Dateien der Programme InDesign, Photoshop und Illustrator bis Version CS5

Alle Daten in den CMYK Modus umwandeln. EPS- oder TIFF-Dateien in einer Mindestauflösung von 300 dpi.

Schriften in EPS-Dateien in Zeichenwege/Pfade umwandeln.

Bei offenen Dateien alle verwendeten Schriften, Bilder und Grafiken (in 100 % Größe) mitliefern.

**Andrucke**

Die Farbverbindlichkeit ist nur sichergestellt, wenn ein entsprechender Proof mitgeliefert wird. Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Druckverfahrens begründet.

**Datenübertragung**

E-Mail: media@onetoone.de  
FTP: Zugangsdaten erhalten Sie vom Mediateam

**Ad Specials, Beilagen, Beikleber**

Anlieferung eine Woche vor Erscheinungstermin (bitte mit Angabe zu Titel, Menge und Ausgabe). Zwei Muster bitte vorab an den Verlag.

Die Anlieferadresse erhalten Sie vom Verlag mit der Auftragsbestätigung.

**Preise**

Alle Preise verstehen sich für Euroskala, CMYK. Die Anzeigenpreise gelten bei Lieferung belichtungsfertiger Daten mit Digital-Proof. Notwendige Überarbeitung auf Grund fehlerhaft aufbereiteter Daten oder die Erstellung von Digital-Proofs werden ggf. gesondert nach Aufwand und belegten Fremdkosten berechnet.

**Mengenstaffel**

ab 3 Seiten 5 %

ab 5 Seiten 10 %

ab 10 Seiten 15 %

**Malstaffel**

ab 3 Anzeigen 3 %

ab 5 Anzeigen 5 %

ab 10 Anzeigen 10 %

Es gilt jeweils die für den Auftraggeber günstigste Rabattform

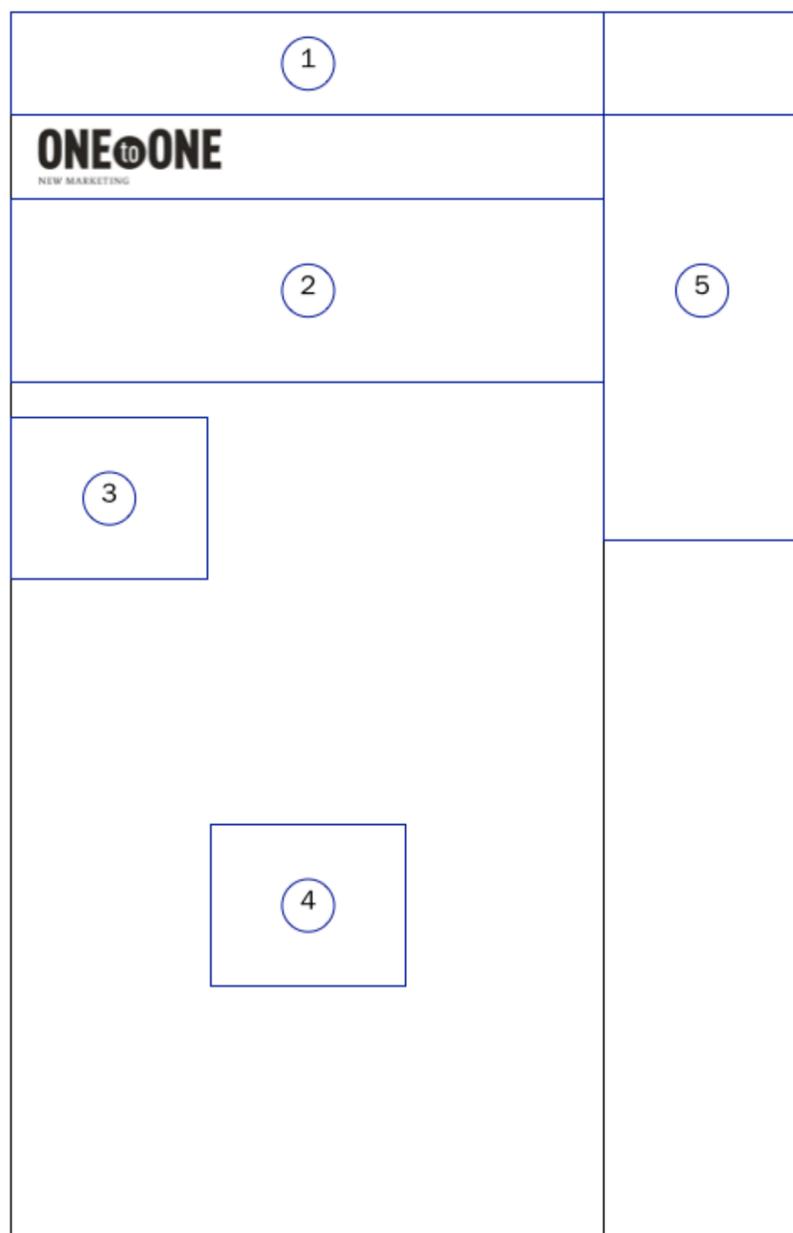
Komplett neu entwickelte Website mit einer Reihe von Neuerungen und Verbesserungen für Media-Kunden

Website und Newsletter sind für die optimale Ausspielung auf Desktops, Tablets und Smartphones im Responsive Design konzipiert

Nutzung des weltweit bewährten CMS Drupal und der leistungsfähigen Banner-Verwaltung Adition

**ONEtoONE.de**

Das Fachportal ergänzt die monatliche Print-Ausgabe von ONEtoONE tagesaktuell und präsentiert sich ab 2016 noch großzügiger. Die Seite wurde technisch und inhaltlich komplett neu erstellt. Mit der stärkeren Einbindung der Nutzer wird eine intensivere Nutzung angestrebt. Die Aktualisierung von ca. 400 Keywords aus dem Marketing unterstützt die optimale Vernetzung und Sichtbarkeit relevanter Inhalte auf der Seite selbst und über Suchmaschinen.



	<b>Breite Pixel</b>	<b>Höhe Pixel</b>	<b>Belegung</b>	<b>Page Impressions / Woche</b>	<b>Preis / Woche</b>	<b>Option</b>
<b>1. Leaderboard *</b>	max 1.152	max 140	alle Seiten/ Standalone	9.000	780 €	
<b>2. Billboard *</b>	1.152	340	alle Seiten/ Standalone	9.000	1300 €	Expandable- oder Video-Ad, Aufschlag 100 € /Woche
<b>3. Rectangle (oben)</b>	300	250	2er-Rotation	5.000	360 €	
<b>4. Rectangle (Mitte)</b>	300	250	2er-Rotation	5.000	290 €	Expandable- oder Video-Ad, Aufschlag 70 € /Woche
<b>5. Skycraper *</b>	max 288	600	2er-Rotation	4.000	390 €	
<b>1. + 5. Wallpaper, oben und rechts *</b>	oben max 1.152 + rechts 288	oben max 140 + rechts 740	alle Seiten/ Standalone	9.000	1300 €	

Weitere Formate auf Anfrage.

\* ONEtoONE.de ist im Responsive Design konzipiert und passt sich automatisch PCs, Notebooks, Tablets und Smartphones an. Für die Formate Billboard und Leaderboard können für die verkleinerte Darstellung Fallback-Varianten berücksichtigt werden. Die Formate Billboard und Leaderboard werden bei weniger als 768 Pixel, die Formate Skycraper und Wallpaper bei weniger als 1.440 Pixel Darstellungsbreite ausgeblendet.

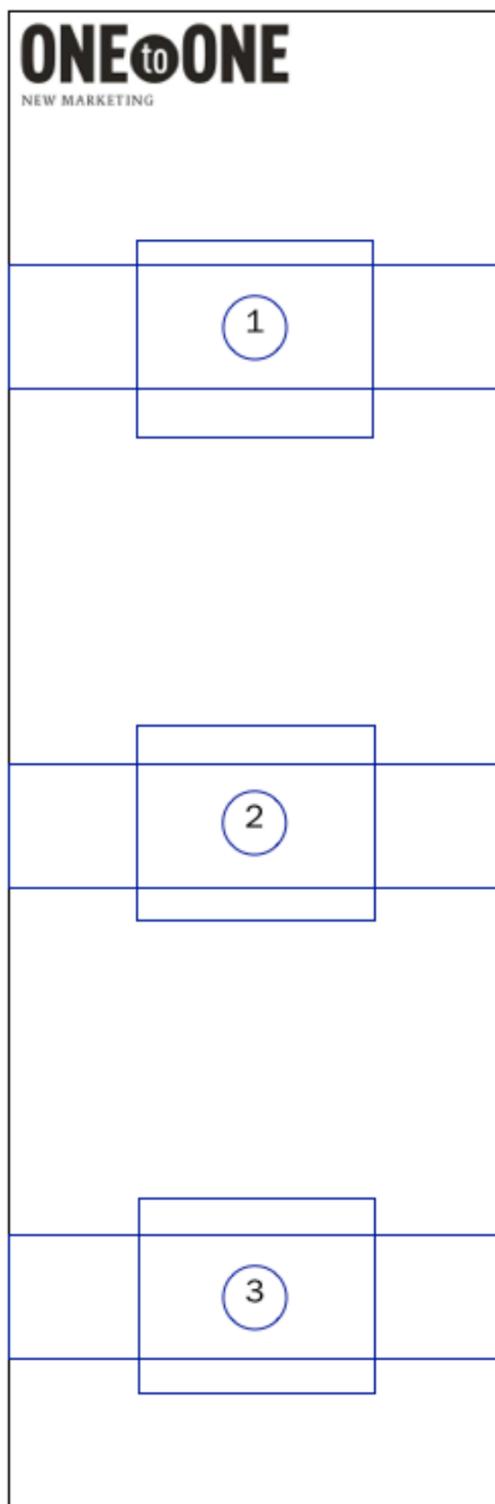
Aktuellen Nutzungsdaten:

21.232 Visits / Monat \*\*  
 40.176 Page Impressions / Monat \*\*

\*\* Quelle: Google Analytics, 1.8.2016. - 31.08.2016

**Newsletter**

Der schnelle und direkte Kontakt zu besonders interessierten und aktiven Nutzern unserer Medien.



**Formate, Verbreitung, Preise**

	Format, Breite x Höhe	Abon- nenten**	Preis
<b>ONEtoONE News, Position 1</b>	Rectangle 300 x 250 Pixel * oder Text, max. 400 Anschläge	6.220	390 €
<b>ONEtoONE News, Position 2</b>	Rectangle 300 x 250 Pixel * oder Text, max. 400 Anschläge	6.220	320 €
<b>ONEtoONE News, Position 3</b>	Rectangle 300 x 250 Pixel * oder Text, max. 400 Anschläge	6.220	290 €
<b>ONEtoONE SonderNEWS</b>	Thema nach Absprache, inkl. Exklusiv-Platzierung Rectangle 300 x 250 Pixel * oder Text, max. 400 Anschläge	6.220	950 €
<b>ONEtoONE EXKLUSIV</b>	Inhalt nach Absprache, 630 Pixel breit, max. 2.500 Anschläge	6.220	1.290 €

\* Banner als JPEG (statisch), GIF (animiert), inkl. Link  
 \*\* Verbreitungsdaten Stand: 28.04.2017

**ONEtoONE NEWS**

Branchen-News zu allen ONEtoONE Themen, jeweils aktuell am Dienstag und Donnerstag, als gestalteter HTML-E-Mail-Newsletter.

**ONEtoONE SonderNEWS**

Monothematischer Newsletter zu aktuellen Themen und Veranstaltungen als gestaltetes HTML-E-Mail-Format. Die Stand-Alone-Platzierung eines Kunden.

**ONEtoONE EXKLUSIV**

Whitepaper der ONEtoONE-Partner als Extra-Newsletter. Inhalte und Termine nach Absprache.

**Fischer´s Archiv NEWS**

Der wöchentlich (mittwochs) erscheinende Fischer´s Archiv Newsletter präsentiert News zu den Themen Agenturen und Kreation sowie zu aktuellen Kampagnen.

**Nachlässe Digital bei Buchungen**

(innerhalb von 12 Monaten)

<b>ab 3 Schaltungen</b>	3 %
<b>ab 6 Schaltungen</b>	5 %
<b>ab 12 Schaltungen</b>	10 %
<b>ab 24 Schaltungen</b>	15 %

Rabattstaffeln aus ONEtoONE Print können auf Schaltungen unter [www.onetoone.de](http://www.onetoone.de) und ONEtoONE News übertragen werden (gilt nicht für die Umkehrung).

### **Technische Daten Website**

Mögliche Banner-Formate:

JPEG (statisch), GIF (animiert), HTML5,  
SWF (Flash) möglichst nicht  
Gewicht: max. 50 KB

Verlinkung nicht vergessen!

Hinweise zu Flash-Dateien

- Bitte zusätzlich ein alternativ anzuzeigendes GIF, JPEG, die Ziel-URL und ggf. den Alt-Text senden.
- Beim Export der SWF-Datei empfehlen wir, das Banner mit „Flash 8“ zu veröffentlichen, so ist gewährleistet, dass auch ältere Browser den Banner zeigen.

Datenanlieferung:

Per Mail bis spätestens zwei Werktage vor  
Schaltung Media@ONEtoONE.de

Hinweis zum Einbau von clickTAG:

```
on (release) {  
    getURL(clickTAG, "_blank");  
}
```

Reporting:

AdClicks, AdImpressions, CTR

AdClicks können nur ausgewiesen werden, wenn die Ziel-Adresse per clicktag-Methode aufgerufen wird. Motive müssen zwingend auf dem onetoone.de Server gehostet werden. Die URL darf daher nicht fest in die swf-Datei implementiert werden.

### **Hinweis Flash / HTML5**

Werbemittel, die auf Flash basieren, werden in aktuellen Browsern (Firefox, Chrome und Safari) i.d.R. nicht mehr angezeigt.

Der OVK im BVDW empfiehlt die Produktion und Bereitstellung der Werbemittel in HTML5. Die Werbebotschaft kann so browser-unabhängig in animierter Form angezeigt werden. Die Anlieferung erfolgt dabei physisch oder als Redirect.

Physische Anlieferung von Flashwerbemitteln: Bei zusätzlicher Anlieferung eines Fallbacks (gif, jpg, png) zum Flash wird bei Browserversionen, welche das Flashwerbemittel potentiell nicht anzeigen können, das Fallback ausgespielt.

Redirect Anlieferung: Erfolgt die Anlieferung per Redirect, hat ONEtoONE keinen Einfluss auf das ausgelieferte Werbemittel. Für die Auslieferung als HTML 5 Werbemittel oder bei der Verwendung von Flash-Werbemitteln sollte eine passende Alternativgrafik (jpg, gif, png) hinterlegt werden, um eine Anzeige der Werbebotschaft sicherzustellen.

Zur Erstellung von HTML5 Werbemitteln steht seitens des OVK auf werbeformen.org ab sofort eine entsprechende Guideline und Standardbibliothek zur Verfügung.

### **Technische Daten Newsletter**

Möglich Formate sind JPG, GIF oder PNG. Aus technischen Gründen können Flash und 3rd-Party-Redirects nicht in den Newslettern eingebaut werden.

E-Mail-Clients zeigen aus Sicherheitsgründen Animationen häufig nicht an. Bei der Verwendung animierter GIFs wird empfohlen, die vollständige Werbeaussage im ersten Frame zu platzieren. Reporting: Abonnenten, AdClicks, AdImpressions, CTR

Hinweis zur Freigabe-Ansicht

Das Erscheinungsbild von Textanzeigen kann von dem im Korrekturabzug gezeigten abweichen. Die exakte Darstellung ist abhängig vom verwendeten Browser und/oder Betriebssystem sowie den verfügbaren Schriften bzw. den jeweiligen Einstellungen auf dem Computer des Users.

### **Buchungsschluss und Vorlage**

Aufträge für Website- und Newsletter-Belegungen müssen schriftlich bis spätestens vier Werktage vor Schaltung vorliegen. Das Werbemittel wird spätestens 48 Stunden vor der Schaltung benötigt.

**Mehr Interesse für Ihr Geschäft – mit dem ONEtoONE Business-Account**

**Top-  
Leistungen  
für nur 69,- €/  
Monat**

<p><b>1. ONEtoONE Business Guide</b> Präsentieren Sie Ihr Unternehmensportrait mit Produkten und Dienstleistungen</p> <p>&gt;&gt; mehr Seite 18</p>	<p><b>2. Content-Marketing-Tool</b> Veröffentlichen Sie Fachartikel, Pressemitteilungen, Whitepaper und mehr</p> <p>&gt;&gt; mehr Seite 18</p>
<p><b>3. ONEtoONE Job-Börse</b> Finden Sie neue Mitarbeiter für Ihr Unternehmen, da, wo sich die Branche trifft</p> <p>&gt;&gt; mehr Seite 18</p>	<p><b>4. plus weitere Top-Leistungen</b> Profitieren Sie von weiteren wertvollen Zusatzleistungen, die Ihr Geschäft voranbringen</p> <p>&gt;&gt; mehr Seite 18</p>

## Business Account

Der ONEtoONE Business-Account bietet für nur 69,- € im Monat ein riesiges Leistungspaket und sichert Ihre Präsenz in den Printausgaben von ONEtoONE und Fischer's Archiv und unter ONEtoONE.de. Die Laufzeit beträgt zwölf Monate, der Account kann jeweils bis sechs Wochen vor Ende der Laufzeit durch eine einfache schriftliche Mitteilung gekündigt werden, ansonsten verlängert sich die Laufzeit jeweils um den gleichen Zeitraum. Die Abrechnung erfolgt zu Beginn der Laufzeit.

## Leistungen

- ✓ Print: Abdruck Kontaktdaten in ONEtoONE in einer Rubrik
- ✓ Print: Abdruck Kontaktdaten in Fischer's Archiv in einer Rubrik
- ✓ Web: Adresse mit kompletten Kommunikationsdaten sowie Ansprechpartner
- ✓ Web: Firmenlogo mit Verlinkung
- ✓ Web: Verschlagwortung/Rubriken, bis zu zehn Keywords festlegen
- ✓ Web: Leistungsangebot veröffentlichen (Kurztext bis 500 Anschläge)
- ✓ Web: Leistungsangebot veröffentlichen (Text bis 3.000 Anschläge)
- ✓ Web: PDF-Upload von bis zu zehn Dokumenten (z.B. Produktprospekte)

- ✓ Web: Zufallsanzeige von Logo und Kurztext
- ✓ Web: Logo-Ad, Einblendung unter relevante Artikel
- ✓ Web: Events/Termine veröffentlichen (max. 1/Tag, z.B. Webinar)
- ✓ Web: Events/Termine, Einblendung Listing, aktuelle Termine
- ✓ Web: Events/Termine, Einblendung Listing, meistgeklickter Artikel
- ✓ Web: Fachbeiträge veröffentlichen (max. 1/Tag)
- ✓ Web: Fachbeiträge, Einblendung meistgeklickter Artikel
- ✓ Web: Fachbeiträge, Einblendung neueste Artikel
- ✓ Web: Whitepaper veröffentlichen (max. 1/Tag)
- ✓ Web: Whitepaper, Einblendung Listing, meistgeklickter Artikel
- ✓ Web: Whitepaper, Einblendung Listing, neueste Artikel
- ✓ Web: Unternehmens-News/Pressemitteilungen veröffentlichen (max. 1/Tag)
- ✓ Web: Unternehmens-News/Pressemitteilungen, Einblendung meistgeklickter Artikel
- ✓ Web: Unternehmens-News/Pressemitteilungen, Einblendung neueste Artikel

- ✓ Web: Bildergalerie, zeigen die schönen Impressionen Ihrer Veranstaltung
- ✓ Web: Externe Videos einbinden
- ✓ Web: Berücksichtigung bei der Suche über alle Inhalte
- ✓ Web: Jobangebote veröffentlichen
- ✓ Web: Suchmaschinenoptimierung
- ✓ Weitere Leistungen: Alle Leistungen Fischer's Archiv Premium inklusive
- ✓ Weitere Leistungen: Alle Leistungen ONEtoONE Premium inklusive
- ✓ Weitere Leistungen: Kostenfreier Eintrag bei Schwerpunktthemen und Marktübersichten mit thematischer Übereinstimmung, in ONEtoONE Print (freiwillige Zusatzleistung, nur bei Verfügbarkeit) 0,- €
- ✓ Weitere Leistungen: Kostenfreier Eintrag in ausgewählten Messe-Specials, in ONEtoONE Print (freiwillige Zusatzleistung, nur bei Verfügbarkeit) 0,- €
- ✓ Optional: Abdruck Kontaktdaten in ONEtoONE und Fischer's Archiv Print ab zweiter Rubrik 39,- €/Monat
- ✓ Optional: Logo-Ad: Abbildung des Firmenlogos. Platzierung im redaktionellen Teil von ONEtoONE Print 89,- €/Monat

Preise zzgl. 19% MwSt.

**Verlag**

ONEtoONE Media GmbH  
Bei den Mühren 91, 20457 Hamburg  
Postfach 11 13 11, 20413 Hamburg  
Telefon: +49-40-36 98 32 -0  
Fax: +49-40-36 98 32 -36  
E-Mail: media@onetoone.de  
www.ONEtoONE.de

Geschäftsführer (V.i.S.d.P.)  
Johannes Jagusch

**Kontakt Mediaberatung**

**ONEtoONE**

Telefon: +49-40-36 98 32 - 43  
media@onetoone.de

**iBusiness**

Telefon: +49-89-57 83 87 - 70  
anzeigen@ibusiness.de

**Bankverbindung**

Hamburger Sparkasse  
BLZ 200 505 50, Konto 1237 120 009  
IBAN DE69 2005 0550 1237 1200 09  
S.W.I.F.T. HASP DE HH XXX

**Steuernummer**

USt-IdNr. DE118705794

**Zahlungsbedingungen, Rücktritt**

Zahlung innerhalb von zehn Tagen nach  
Erscheinen ohne Abzug. Bei Vorauszahlungen vor  
Erscheinen 2 % Skonto, sofern nicht ältere  
Rechnungen vollständig oder teilweise offen sind.

Rücktrittsrecht nur schriftlich bis zum  
Buchungsschlussstermin.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen  
des Verlages laut gültiger Anzeigenpreisliste. Alle  
Preise in Euro zzgl. gesetzlicher MwSt.

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbeaufträge (Print und Online)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten ausschließlich für Verträge zwischen dem Verlag, der ONEtoONE Media GmbH („ONEtoONE“), und deren Auftraggebern (AG), wenn der AG Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Für sämtliche Werbeaufträge gelten unter diesen Voraussetzungen die vorliegenden AGB sowie die bei Auftragserteilung aktuellen und im Internet (unter [www.onetoone.de](http://www.onetoone.de)) abrufbaren Listen, Tarife und Informationsübersichten gemäß den Mediadaten von ONEtoONE.

Die Gültigkeit etwaiger AGB des AGs, die ONEtoONE vor oder nach Vertragsschluss vom AG übersandt oder sonst wie zur Verfügung gestellt werden oder auf die sich der AG bezieht, ist, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen oder ONEtoONE den anderen AGB nicht zugestimmt hat, ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere führt die Unterlassung eines Widerspruchs bzw. eine unterbliebene Zurückweisung anderer AGB seitens ONEtoONE nicht dazu, dass diese damit als vereinbart gelten. ONEtoONE schließt, vorbehaltlich anderweitiger ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarungen, einen Vertrag mit dem AG grundsätzlich nur auf Grundlage seiner AGB.

- I. Bestimmungen für Printwerbung
- II. Bestimmungen für Online-Werbung einschließlich Newsletter
- III. Schlussbestimmungen

### I. AGB für Printwerbung

#### 1. Definitionen

„Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Als Anzeigenauftrag gilt auch die Buchung von Basisleistungen im ONEtoONE Business Guide in der Printversion. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen, unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte (Mengenstaffel), wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen.

#### 2. Abruffrist

Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeigen abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

#### 3. Preisanpassungen

Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Tarife bei Preisanpassungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

#### 4. Nichterfüllung aus Gründen, die ONEtoONE nicht zu vertreten hat

Wird ein Auftrag aus Gründen nicht erfüllt, die ONEtoONE nicht zu vertreten hat, so hat der AG, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich von ONEtoONE beruht. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Streik, Aussperrung und dergleichen) erlischt darüber hinaus jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Insbesondere wird kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

#### 5. Besondere Anzeigenaufträge

Anzeigenaufträge, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei ONEtoONE eingehen, dass es dem AG noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag in der gewünschten Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen

werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

#### 6. Kennzeichnung als Werbung

Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

#### 7. Unzumutbare Anzeigen

ONEtoONE behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird unverzüglich mitgeteilt.

#### 8. Druckunterlagen

- 8.1. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der AG verantwortlich. Für offenbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert ONEtoONE unverzüglich Ersatz an.
- 8.2. ONEtoONE gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 8.3. Der AG kann bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige nur die Herabsetzung der Vergütung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige verlangen; dies gilt nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt ONEtoONE eine hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der AG ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückabwicklung des Auftrages.
- 8.4. Für Anzeigenmängel aufgrund nicht offensichtlicher Mängel bei den Druckunterlagen des AGs haftet ONEtoONE nicht. Dies gilt entsprechend bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der AG nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
- 8.5. Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen oder Änderungen übernimmt ONEtoONE keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- 8.6. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

#### 9. Haftung

- 9.1. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der AG Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, auf Zahlungsminderung aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. ONEtoONE hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zum Leistungsinteresse des AGs steht, oder diese für ONEtoONE nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.
- 9.2. Lässt ONEtoONE eine, für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte, angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/ Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der AG ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.
- 9.3. ONEtoONE haftet für Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet ONEtoONE nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde; für einfache Erfüllungsgehilfen ist die Haftung auch bei grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Im übrigen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet ONEtoONE ohne vorgenannte Einschränkungen nach den gesetzlichen Vorschriften.

#### 10. Größenvorschriften

Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

#### 11. Zahlungsfrist

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.

#### 12. Verzug/Stundung

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. ONEtoONE kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurück stellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Entstehen nach Vertragsschluss begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des AGs, ist ONEtoONE berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

#### 13. Anzeigenbeleg

ONEtoONE liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

#### 14. Vorlagen und Änderungen

Kosten für die Anfertigung bestellter Anzeigenvorlagen sowie für vom AG gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der AG zu tragen.

#### 15. Auflagenminderungen

Eine Auflagenminderung ist bei einem Vertragsabschluss über mehrere Anzeigen nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn die Auflagenhöhe um mehr als 20 % sinkt; dies gilt nicht, wenn die Auflagenhöhe zugesichert ist. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn ONEtoONE dem AG von dem Absinken so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige von dem Vertrag zurücktreten kann. Dies gilt nicht bei Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit.

#### 16. Druckunterlagen

Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den AG zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

#### 17. Konkurrenzausschluss

Konkurrenzausschluss wird nur gewährt, wenn er ausdrücklich zugesichert ist.

### II. AGB-Onlinewerbung einschließlich Newsletter

#### 1. Kennzeichnung von Werbung

Werbung, die auf Grund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar ist, wird als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

#### 2. Verfügbarkeitsanfrage

Ein Interessent hat die Möglichkeit, eine Verfügbarkeitsanfrage zu stellen und per E-Mail an ONEtoONE zu senden. Die Anfrage wie auch die Antwort von ONEtoONE stellen keinen Vertragsschluss dar, sondern dienen der Information des Interessenten.

#### 3. Vertragsschluss und Buchungskonditionen

3.1. Ein Vertrag über Werbemittel kann geschlossen werden pro einzelner Werbemittel oder für eine Anzahl von Werbemitteln. Im Rahmen dieser Verträge können feste Termine für einzelne Schaltungen vereinbart werden, es ist aber auch möglich, die einzelnen Aufträge über einen Zeitraum auf Abruf abzuwickeln, vgl. dazu Ziff. 5.

3.2. Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich erst zustande durch die Annahme des Auftrages durch schriftliche Auftragsbestätigung per Brief, Fax, E-Mail oder durch die tatsächlich Online erfolgende Verbreitung der Werbung. Mündliche oder fernmündliche Bestätigungen sind rechtlich unverbindlich.

#### 4. Aufträge von Werbeagenturen

Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur selbst zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen, d.h. die Werbeagentur ist selbst Vertragspartner von ONEtoONE nach diesen AGB. Aufträge von Werbeagenturen oder -mittlern werden nur für namentlich bezeichnete und identifizierbare Werbungtreibende angenommen. ONEtoONE ist berechtigt, von der Werbeagentur den Mandatsnachweis im Original zu verlangen und auch sich den Status als Agentur nachweisen zu lassen.

#### 5. Abwicklungsfrist

Soweit ein Vertrag über eine Anzahl von Werbemitteln geschlossen wird, sind diese innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss zur Veröffentlichung abzurufen. Ist im Rahmen eines Vertrages das Recht zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der gesamte Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen des ersten Werbemittels abzuwickeln, sofern das erste Werbemittel innerhalb der in S. 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wurde. Wird die Einjahresfrist von S. 1 oder S. 2 nicht eingehalten, so ist der AG verpflichtet, ONEtoONE den Differenzbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Rabatt zu erstatten, vorbehaltlich weiterer Rechtspflichten, s. Ziff. 16.6.

#### 6. Terminverschiebung

Die schriftliche Verschiebung eines vereinbarten Insertionszeitpunktes ist nur möglich bis fünf Werktage bis 14:00 Uhr vor dem zunächst vereinbarten Insertionstermin und steht unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazitäten. Für den neuen Insertionszeitpunkt gelten die jeweiligen aktuellen Konditionen und Preise, die im Internet veröffentlicht sind.

#### 7. Auftragsweiterung

Im Rahmen von Verträgen über Werbemittel ist der AG berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 5 genannten Frist und unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazitäten, auch über die im jeweiligen Vertrag genannte Menge hinaus, weitere Werbemittel abzurufen. Die Auftragsweiterung hat ebenfalls schriftlich i.S.v. Ziff. 4. zu erfolgen. Eine mögliche Auftragsweiterung wird ONEtoONE mit einer "Dispositions-bestätigung" bestätigen.

#### 8. Rücktrittsrecht

Ein Rücktritt/Storno des AGs ist nur schriftlich 10 Tage vor Schaltbeginn möglich.

#### 9. Platzierungsangaben sowie Rotation

9.1. Hat der AG keinen Platzierungswunsch für das Werbemittel auf der von ihm gebuchten Website geäußert, ist die schriftliche Bestätigung - oder die Online erfolgte Verbreitung des Werbemittels - mit dem im Auftrag angegebenen Umfang maßgeblich. Die Platzierung des Werbemittels wird vom AG und ONEtoONE einvernehmlich vorgenommen. Ist dieses nicht herstellbar, entscheidet ONEtoONE nach billigem Ermessen unter größtmöglicher Berücksichtigung der Interessen des AGs. Ein Anspruch auf eine Platzierung des Werbemittels in einer bestimmten Position auf der jeweiligen Internet-Seite besteht nicht.

9.2. Werden mehrere Werbemittel für eine Buchung geliefert, lässt ONEtoONE diese standardmäßig rotieren, es sei denn der AG hat ONEtoONE in einem Motivplan aufgegeben, wann welches Werbemittel zu schalten ist.

#### 10. Bereitstellung des Werbemittels

10.1. Der AG ist verpflichtet, zur vollständigen Anlieferung einwandfreier und geeigneter Werbemittel (Banner, Ziel-URL, Alt-Text und ggf. Motivpläne) in der endgültigen digitalen Form bis spätestens zwei Werktage vor dem vereinbarten ersten Schaltungstermin bis 14:00 Uhr an Anzeigen@ONEtoONE.de zu liefern.

10.2. Sind die Dateien auf dem Server des AGs oder eines Dritten abgespeichert, teilt der AG unter Berücksichtigung der zuvor genannten Bedingungen die URL des zu schaltenden Werbemittels mit.

10.3. Etwaige Abweichungen sind mit ONEtoONE unverzüglich schriftlich abzustimmen. Das Vorstehende gilt sinngemäß auch für die vom AG genannten Online-Adressen, auf die das Werbemittel verweisen soll.

10.4. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Vorlagen fordert ONEtoONE Ersatz an. Bei nicht ordnungsgemäßer, insbesondere verspäteter Anlieferung oder nachträglicher Änderung wird keine Gewähr für die vereinbarte Verbreitung des Werbemittels, insbesondere nicht für das Erreichen der gebuchten übernommen.

10.5. Will der AG nach Ablauf der vorstehenden Fristen Werbemittel austauschen oder verändern oder von einem evtl. bestehenden Motivplan abweichen, wird ONEtoONE prüfen, ob diese Änderungen bzgl. des ursprünglich vereinbarten Insertionstermines noch vorgenommen werden können. Ist dies nicht der Fall, verbleibt es bei der ursprünglichen Vereinbarung.

10.6. Die Anzahl der gelieferten - oder durch Mitteilung der URL zur Verfügung gestellten - Werbemittel bzw. der Motivtauschfragen, muss zur gebuchten Medialeistung in einem angemessenen Verhältnis unter Berücksichtigung der Branchenüblichkeit stehen; die Beurteilung der Verhältnismäßigkeit obliegt ONEtoONE. ONEtoONE wird den AG informieren, wenn und soweit eine Unverhältnismäßigkeit festzustellen ist.

10.7. ONEtoONE übernimmt für das gelieferte Werbemittel sowie weitere Materialien keine Verantwortung und ist nicht verpflichtet, diese an den AG zurückzuliefern. ONEtoONE ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Werbemittel zeitlich unbegrenzt zu archivieren.

10.8. Sofern der Auftrag wegen nicht ordnungsgemäßer, insbesondere verspäteter oder unterbliebener Anlieferung einwandfreier und geeigneter Werbemittel nicht durchgeführt werden kann und ONEtoONE trotz angemessener Bemühungen keine Ersatzbuchung eines Dritten beibringen kann, ist der AG zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

#### 11. Ablehnungsbefugnis, Zurückziehen sowie Unterbrechung der Werbemittelschaltung

11.1. ONEtoONE behält sich vor, vom AG zum Zwecke der Werbeschaltung überlassene Werbemittel - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Vertragsabschlusses über mehrere Werbemittel - wegen des Inhalts, der Herkunft, ihrer Form, der technischen Qualität oder wegen der Website, auf die verlinkt wird, nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen und zurückzuweisen. Gleiches gilt, wenn die Werbemittel oder die Website, auf die verlinkt wird, gegen Gesetze und/oder behördliche Bestimmungen verstoßen oder deren Schaltung für ONEtoONE oder die Unternehmen, deren Werbeflächen ONEtoONE vermarktet, unzumutbar ist.

11.2. Die Zurückweisung wird dem AG mitgeteilt. Der AG ist in diesen Fällen berechtigt, ONEtoONE eine geänderte Version des zu schaltenden Werbemittels und/oder der Ziel-URL, auf die verlinkt werden soll, zu übermitteln. Die insoweit entstehenden Mehrkosten können dem AG nach Nachweis durch ONEtoONE in Rechnung gestellt werden.

11.3. Geht dieser Ersatz bzw. die neue Adresse, nicht mehr rechtzeitig - d.h. nicht mehr innerhalb der in Ziff. 10.1. genannten Fristen - für die Einhaltung des ursprünglich vereinbarten Insertionstermines bei ONEtoONE ein, behält ONEtoONE den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung auch dann, wenn die Schaltung des Werbemittels nicht erfolgt.

11.4. ONEtoONE ist berechtigt, die Schaltung des Werbemittels vorübergehend zu unterbrechen, falls ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte der Website vorliegt, auf die der mit der Werbung verbundene Hyperlink verweist. Dies gilt insbesondere in den Fällen der Ermittlungen staatlicher Behörden oder einer Abmahnung eines vermeintlich Verletzten, es sei denn, diese ist offensichtlich unbegründet. Der AG wird über die Sperrung unterrichtet und hat die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte unverzüglich zu entfernen oder deren Rechtmäßigkeit darzulegen und ggf. zu beweisen. ONEtoONE kann dem AG anbieten, das Werbemittel durch ein alternatives Werbemittel und/oder durch einen Hyperlink auf eine andere Website zu ersetzen unter Wahrung der Fristen gem. Ziff. 10.1. Die insoweit entstehenden Mehrkosten können dem AG nach Nachweis durch ONEtoONE in Rechnung gestellt werden; die Entscheidung darüber obliegt ONEtoONE. Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

11.5. ONEtoONE ist insbesondere berechtigt, ein bereits veröffentlichtes Werbemittel gänzlich zurückzuziehen, wenn der AG nachträglich unabgesprochene Änderungen der Inhalte des Werbemittels vornimmt oder die URL der Verlinkung ändert oder der Inhalt der Website, auf die verlinkt ist, wesentlich verändert ist. In diesem Fall steht dem AG keine kostenfreie Ersetzungsbefugnis zu, wobei ONEtoONE seinen vereinbarten Vergütungsanspruch behält.

11.6. ONEtoONE ist ferner berechtigt, ein Werbemittel - sei es bereits veröffentlicht oder nicht - auch nachträglich noch zurückzuziehen bzw. seine Schaltung abzulehnen, wenn der Vermarktungspartner, auf dessen Webpage die Schaltung erfolgt ist bzw. erfolgen soll, der Veröffentlichung gegenüber ONEtoONE widerspricht. In diesem Fall hat ONEtoONE keinen Anspruch auf Vergütung und der AG ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Weitere Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere auf Schadensersatz, bestehen nicht.

#### 12. Rechteeinräumung und -gewährleistung, Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen

12.1. Der AG überträgt ONEtoONE sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Bearbeitung, Speicherung in und Abruf aus einer Datenbank, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Umfang. Vorgenannte Rechte berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

12.2. ONEtoONE kann an den eingeräumten Rechten die für die vereinbarte Werbeschaltung erforderlichen Unterlizenzen in beliebiger Anzahl einräumen, sowie die eingeräumten Rechte zu diesem Zweck auf Dritte übertragen.

12.3. Der AG garantiert, bei der Gestaltung der Werbemittel die gesetzlichen Bestimmungen und Grenzen einzuhalten.

12.4. Der AG gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der AG stellt ONEtoONE auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung wettbewerbsrechtlicher, strafrechtlicher, urheberrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Die Freistellung erstreckt sich auch auf die bei der notwendigen Rechverteidigung gegenüber Dritten entstehenden Kosten. Der AG ist verpflichtet, ONEtoONE nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. ONEtoONE wird den AG über die Geltendmachung entsprechender Ansprüche Dritter informieren.

#### 13. Gewährleistung und Haftung

13.1. ONEtoONE gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine, dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Dem AG ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, jederzeit eine gänzlich fehlerfreie Wiedergabe eines Werbemittels zu ermöglichen.

Ein Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere dann nicht vor, wenn er hervorgerufen wird durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder Hardware (z.B. Browser) des Users oder des Internetdienstleisters oder wenn die Beeinträchtigung bei der Wiedergabe des Werbemittels dessen Zweck nicht wesentlich beeinträchtigt oder durch Störung der Kommunikationsnetze (z.B. aber nicht ausschließliche Leitungs- und/oder Stromausfall) von ONEtoONE oder anderer Betreiber oder durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagens oder Leitungsausfall oder durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte zwischengespeicherte Angebote auf sog. Proxy-Servern (Zwischenspeichern) oder im lokalen Cache oder durch einen Ausfall des von ONEtoONE genutzten Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.

13.2. Von der Gewährleistung ausgenommen sind Störungen, die aus Mängeln oder Unterbrechung des Rechners des AGs sowie der Kommunikationswege vom AG zu den Servern von ONEtoONE bzw. der Server der Unternehmen, deren Werbeflächen ONEtoONE vermarktet, entstehen.

13.3. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 % der gebuchten Zeit) einer zeitgebundenen Festbuchung, wird ONEtoONE versuchen, den Ausfall an Medialeistung (Pls) nachzuliefern oder die Zeit der Insertion zu verlängern, sofern dies den Interessen des AGs nicht zuwiderläuft. Im Falle des Scheiterns einer Nachlieferung innerhalb der ursprünglich gebuchten Insertion bzw. nach Verlängerung des Insertionszeitraumes, entfällt die Zahlungspflicht des AGs für die in dem Zeitraum nicht realisierten bzw. durchschnittlich nicht angefallenen Medialeistungen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

13.4. Soweit ONEtoONE dies gewährleistet, hat der AG bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels Anspruch auf Verlängerung des Insertionszeitraumes oder auf Schaltung eines Ersatzwerbemittels, sofern dies den Interessen des Auftraggebers nicht zuwiderläuft. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Verlängerung des Insertionszeitraumes bzw. der Schaltung eines Ersatzwerbemittels hat der AG ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages in Bezug auf den Anteil, der noch nicht erbrachten Medialeistung; im Übrigen ist ein Rücktrittsrecht ausgeschlossen.

13.5. Außerhalb seines Herrschaftsbereiches trägt ONEtoONE nicht die Gefahr des Datenverlustes auf dem Übertragungswege und übernimmt auch keine Gewährleistung und/oder Haftung für die Datensicherheit. Gefahrübergang ist mit Eingang des Werbemittels auf einem der Server von ONEtoONE.

13.6. Soweit die Werbemittel nicht auf einem Server von ONEtoONE liegen, sondern durch den Server eines Dritten ausgeliefert werden (sog. Redirect-Verfahren) und der AG insoweit, wie unter Ziff. 10.2. beschrieben, ONEtoONE das Werbemittel über Mitteilung der URL des Werbemittels auf dem Server des AGs bzw. des Dritten bereitstellt, übernimmt ONEtoONE keine Gewährleistung und keine Haftung für die Auslieferung der Daten über das Internet sowie auch nicht bzgl. der sich daraus ergebenden weiteren Risiken, wie z.B. fehlerfreie Auslieferung und Beschaffenheit des Werbemittels und die Datensicherheit.

13.7. ONEtoONE wird mehr als unerhebliche Störungen und Fehler seiner Server schnellstmöglich beseitigen und ist bemüht, unerhebliche Beeinträchtigungen in angemessener Frist zu beseitigen. ONEtoONE wird sich bemühen, den Service über das Web stets zugänglich zu halten.

13.8. ONEtoONE steht für die Verfügbarkeit seiner Server insoweit ein, als die Nichtverfügbarkeit und damit die Arbeiten und Ausfallzeiten auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von ONEtoONE beruhen. Dies gilt nicht für den Fall, dass die Nichtverfügbarkeit auf höherer Gewalt beruht, von ONEtoONE nicht zu vertreten ist oder die Arbeiten lediglich im Interesse des AGs erfolgen.

13.9. ONEtoONE und der Dienstanbieter schließen im übrigen ausdrücklich jede Gewährleistung aus.

13.10. ONEtoONE ist nicht verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Werbemittel bzw. Inhalte auf deren Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit, Seriosität, Qualität und/oder Freiheit von Fehlern zu überprüfen und übernimmt dafür weder ausdrücklich noch konkludent die Gewähr und/oder die Haftung.

13.11. ONEtoONE leistet nur Schadensersatz bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft; in allen anderen Fällen aus Verletzung einer Kardinalspflicht, aus Verzug oder aus Unmöglichkeit für Schäden, mit deren Eintritt bei Vertragsschluss vernünftigerweise zu rechnen war, jedoch nicht für irgendwelche besonderen, zufällig entstandenen oder indirekten Schäden oder Folgeschäden. Gegenüber Kaufleuten ist in jedem Fall die Haftung für grobe und leichte Fahrlässigkeit, bei Erfüllungsgehilfen, die nicht gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte sind, auch für Vorsatz, auf den üblicherweise und typischerweise in derartigen Fällen voraussehbaren und vom AG nicht beherrschbaren Schaden begrenzt. Soweit eine Kardinalspflicht im vorgenannten Sinne fahrlässig verletzt wurde, haftet ONEtoONE höchstens bis zur Höhe der Vergütung, die ONEtoONE für die Schaltung des jeweiligen Werbemittels erhält oder erhalten hätte.

13.12. Die Haftung für und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

13.13. Auf Mängel können Schadensersatzansprüche des AGs nur gestützt werden, soweit sie von ONEtoONE gem. §§ 276, 278 BGB zu vertreten sind.

13.14. ONEtoONE übernimmt, abgesehen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, keine Haftung für die Zugangsqualität und -möglichkeit und die Qualität der Darstellung, für Speicherausfall, Unterbrechung, evtl. Verspätung, Löschung und Fehlerübertragung bei der Kommunikation.

13.15. Ziff. 13.14. gilt nicht für Staaten bzw. Gerichtsbarkeiten, die den Ausschluss oder die Begrenzung der Haftung für Folge- oder zufällig entstandene Schäden nicht gestatten.

13.16. Der AG haftet für alle Folgen und Nachteile, die ONEtoONE durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Dienste oder dadurch entstehen, dass der AG seinen sonstigen Obliegenheiten nach diesen AGB nicht nachkommt. Der AG stellt ONEtoONE von jeglichen Ansprüchen oder Forderungen Dritter auf erstes Anfordern frei, die diese wegen Verletzung von

Rechten durch den AG bzw. auf Grund der vom AG erstellten Inhalte geltend machen, einschließlich angemessener Rechtsverfolgungs- und Anwaltskosten. Ferner verpflichtet sich der AG, ONEtoONE bei der Abwehr solcher Ansprüche zu unterstützen.

13.17. Die vorstehenden Ziffern erstrecken sich auch auf die organschaftlich oder vertraglich bestimmten Vertreter von ONEtoONE sowie auf ihre Erfüllungsgehilfen.

13.18. Soweit ONEtoONE zum Schadensersatz verpflichtet ist, hat ONEtoONE den AG so zu stellen, als ob der Vertrag nicht geschlossen worden wäre (sog. negatives Interesse); Schadensersatz wegen Nichterfüllung ist ausgeschlossen.

**14. Mängelrüge**  
Bei beiderseitigen Handelsgeschäften hat der AG das geschaltete Werbemittel unverzüglich nach der ersten Schaltung zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich zu rügen. Die Rügefrist bei derartigen Handelsgeschäften beginnt bei offenen Mängeln mit der Schaltung des Werbemittels, bei verdeckten Mängeln mit ihrer Entdeckung. Unterlässt der AG die Mängelrüge, so gilt die Schaltung des Werbemittels als genehmigt.

**15. Vergütung**  
15.1. Die Vergütung der Leistung von ONEtoONE richtet sich grundsätzlich nach der im Zeitpunkt der Auftragserteilung jeweils gültigen Preistabelle und Rabattstaffel und dem Skonto, die jeweils im Internet veröffentlicht sind und auf Anfrage kostenlos zugesandt werden. ONEtoONE behält sich eine jederzeitige Änderung der Preise, Rabatte und des Skontos vor. ONEtoONE wird seine Kunden bei Daueraufträgen rechtzeitig, d.h. mindestens 1 Monat vorab über die entsprechenden Änderungen unterrichten.

15.2. Wird ein Auftrag mit festen Insertionsterminen erteilt, so sind die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses im Internet veröffentlichten Listen und Tabellen, wie in Ziff. 15.1. beschrieben, maßgeblich. Soweit ein Vertrag über eine Anzahl von Werbemitteln abgeschlossen wird, die erst in der Zukunft unter Wahrung der Voraussetzungen in Ziff. 5. einzeln abgerufen und abgewickelt werden, so sind jeweils die zum Zeitpunkt der Schaltung geltenden Listen und Tabellen, wie in Ziff. 15.1. beschrieben, maßgeblich.

15.3. Im Falle einer Preiserhöhung, unter den Bedingungen, wie in Ziff. 15.2, S. 2 beschrieben, steht dem AG ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht ist innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung auszuüben.

15.4. Die Nettopreise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer; Rabatte bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preis- und Rabattliste, vgl. Ziff. 16.

15.5. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten von ONEtoONE zu halten.

**16. Rabatte**  
16.1. Rabatte werden nur auf die reinen Media-Schaltungen gewährt; anfallende Sonderkosten, z.B. bei Änderungen des Werbemittels, sind davon ausgenommen.

16.2. Unter Zugrundelegung der Preise von ONEtoONE werden auf den "Umsatz", das sog. "Kundenbrutto", umsatzabhängige Nachlässe durch Rabatte gem. Rabattstaffel gewährt, sobald und soweit der Buchungssatz eines AGs für ein Insertionsjahr (d.h. 1 Jahr nach der ersten Insertion) die in der Rabattstaffel genannten Summen übersteigt. Der Rabatt wird auf der Basis des zum Zeitpunkt der jeweiligen Rechnungsstellung eingebuchten Buchungssatzes für das laufende Insertionsjahr berechnet und bei Rechnungsstellung entsprechend berücksichtigt. Der AG hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Insertionsjahres entsprechenden Nachlass.

16.3. Die Rabattgewährung erfolgt durch Gutschrift in entsprechender Höhe. Eine Barauszahlung erfolgt nur, wenn nach einem Zeitraum von mindestens drei Monaten keine weiteren Aufträge an ONEtoONE erteilt werden.

16.4. Rabatte werden auch auf die gesamten Rechnungen von verbundenen Unternehmen bzw. Tochterunternehmen gewährt, sofern eine Kapitalbeteiligung von mindestens 50 % gegeben ist; ONEtoONE ist berechtigt, sich die Kapitalbeteiligung im Original nachweisen zu lassen.

16.5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die ONEtoONE nicht zu vertreten hat oder übt der AG sein Recht aus Ziff. 15.3. aus, so hat der AG, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Differenzbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Rabatt an ONEtoONE zu erstatten.

**17. Zahlungsbedingungen**  
Rechnungen sind zehn Tage nach Schaltung der Werbung fällig.

**18. Zahlungsverzug**  
Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. ONEtoONE kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für noch ausstehende Schaltungen Vorauszahlung verlangen. Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des AGs berechtigen ONEtoONE, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

**19. Außerordentliche Kündigung**  
ONEtoONE ist zur schriftlichen außerordentlichen Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn der Kunde seiner Zahlungspflicht trotz zweimaliger Mahnung nicht nachgekommen ist, der Kunde in der Vergangenheit bereits einmal das Werbemittel bzw. die Ziel-URL eigenmächtig geändert hat oder der Kunde trotz Abmahnung fortgesetzt gegen wesentliche Bestimmungen dieser AGB verstößt, der Kunde ein gegen Dritte gerichtetes Fehlverhalten begeht, indem er das Angebot von ONEtoONE zu rechtswidrigen oder für Dritte belästigenden Zwecken einsetzt. Im Falle der außerordentlichen Kündigung kann ONEtoONE mit sofortiger Wirkung die Schaltung des oder der Werbemittel absetzen. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung seitens ONEtoONE, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Differenzbetrag zwischen dem gewährten Rabatt und dem Rabatt, wie er sich nach erfolgter Kündigung bezogen auf die tatsächlich erfolgte Schaltung des oder der Werbemittel errechnet, an ONEtoONE zu erstatten.

### III. Schlussbestimmungen

**1. Vorbehalt von Änderungen**  
1.1. ONEtoONE behält sich vor, diese AGB zu ändern, wenn unvorhersehbare Änderungen eintreten, die ONEtoONE nicht veranlasst und auf die ONEtoONE auch keinen Einfluss hat, wenn durch diese das bei Vertragsschluss bestehende Äquivalenzverhältnis in nicht unbedeutendem Maße gestört wird.  
1.2. ONEtoONE wird den AG über Änderungen der AGB per E-Mail benachrichtigen. Widerspricht der AG der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als angenommen.  
1.3. ONEtoONE wird den AG in der Benachrichtigung noch einmal eigens auf sein Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist hinweisen.

**2. Anwendbares Recht**  
Es gilt deutsches Recht.

**3. Erfüllungsort und Gerichtsstand**  
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.

**4. Salvatorische Klausel**  
Eine etwaige Ungültigkeit einer Bestimmung der AGB berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung. Ungültige Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die der beabsichtigten Bedeutung der ungültigen Bestimmung am nächsten kommen. Gleiches gilt bei Auftreten evtl. ausfüllungsbedürftiger Lücken.